

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorielle Betrachtung.

Sollhafter Dr. Hill's Rücktritt.

Von Dr. David J. Hill, der mit dem 1. Juli den Posten des Botschafters in Berlin verlassen wird, schreibt die "Frankfurter Zeitung":

Der amerikanische Botschafter ist der breiten Öffentlichkeit in erster Linie durch das Intrigenspiel bekannt geworden, mit dem vor gerade drei Jahren seine Ernennung verhindert werden sollte. Doch wäre es Unrecht, wenn das Gedächtnis der beiden Völker, deren Beziehungen die Besetzung seiner Aufgabe war, nur das Böse, was ihm damals angethan wurde, und nicht auch das Gute, was er selbst seither geleistet hat, aufbewahren wollte. Herr Dr. Hill hat die schwierige Situation, in der er sein Amt antrat, soweit man beobachten konnte, mit gutem Takt und sachlicher Tüchtigkeit verhältnismäßig schnell überwunden. Wie weit er sich selbst dabei wohl gefühlt hat, entzieht sich naturgemäß unserer Kenntnis; es dürfte jedenfalls sehr bebauert werden, wenn man es von deutscher Seite nicht verstanden hätte, ein Unrecht wieder gut zu machen, an dem das Reichsoberhaupt, obgleich ungewollt und von fremden Diplomaten mißbraucht, einen Anteil gehabt hat. Immerhin braucht man kaum auf diesem Gebiete und wahrscheinlich überhaupt nicht nach einem unmittelbaren Anlaß für den bevorstehenden Rücktritt zu suchen. Der Botschafter hat sein Amt verhältnismäßig nur aus Pflichtbewußtsein angetreten und in der bestimmten Absicht, schon im Jahre darauf gelegentlich des Präsidentenwechsels Berlin wieder zu verlassen. Uebrigens hat Herr Hill eine Zeitlang auch daran gedacht, dem Berliner Botschafter die Leitung der amerikanischen Auslands-Politik anzuerkennen. Jedenfalls hat Dr. Hill im März 1909 um seinen Abschied und ließ sich nur durch sehr bringende Bitten des neuen Präsidenten zu längerem Bleiben bewegen. Es braucht deshalb jetzt durchaus kein aktueller Grund zu dem Rücktrittsgesuch vorzuliegen. Wenn amerikanische Blätter dabei an den Kalifornien denken, so kann das sicher nicht die Haltung der deutschen Regierung irgendwie in Frage kommen. Eher könnten gewisse, nicht gerade diplomatische Methoden in der Behandlung der Angelegenheit und in der Behandlung des Botschafters seitens der gegenwärtigen Leitung des amerikanischen Staatsdepartements mitgeteilt haben. Der Kalifornien selbst scheint ja auf dem einzigen möglichen Wege der Lösung zu sein, und das muß zum guten Teile den Bemühungen und der Tüchtigkeit Dr. Hills zugeschrieben werden. Auch um die allmählichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika hat der jetzt zurücktretende Botschafter soweit die Öffentlichkeit in solche Dinge hineinführen kann, sich wohl verdient gemacht und schon durch seine Persönlichkeit viel zum gegenseitigen Verständnis der beiden Völker beigetragen.

Schwellen Veto.

Bei der Annahme der Bill für Fluß- und Hafenerweiterungen im letzten Kongreß ist es wieder zur Sprache gekommen, daß dem Präsidenten die Befugnis zustehen sollte, einzelne Theile einer Vorlage, denen er aus guten Gründen seine Zustimmung nicht geben kann, mit seinem Veto zu belegen. Während er die anderen einwandfreien Theile unbeanstandet passieren lassen könnte. Die Bill enthält verschiedene Stellen, die hätten gestrichelt werden sollen, die der Präsident mit durchgreifender Wirkung hätte wegschneiden lassen müssen, wenn er nicht die ganze Bill zu Falle bringen wollte, was vielerlei Störungen mit sich gebracht hätte, aber er erklärte sehr entschieden, daß es das letzte Mal sei, daß er eine Bill, in der anschaubarer Bestimmungen enthalten seien, hinwegwerfen lasse, in Zukunft werde er seine Unterfertigung verweigern und es dem Kongreß überlassen, die Folgen zu tragen.

Der Präsident hat darin vollkommen recht. Wenn er seine Unterfertigung nicht verweigert, heißt er gewissermaßen alle Bestimmungen gut, die in einem Gesetz enthalten sein mögen, und da läßt sich nicht selten manches mit unter, wofür er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen möchte. Er hat keine andere Wahl, als gutheißen oder sein Veto einlegen, und dieses mag mitunter Mehrgewalt treffen, die an sich ganz wünschenswert sind. Die Politiker verstehen es meistens, in Obergewalt zu sein, wie sie von den Ausschüssen sorgfältig durchgearbeitet sind, irgend welche scheinbar harmlose Bestimmungen hineinzuwickeln, die das ganze Gesetz unzulässig machen mögen oder aber nicht zu realisierenden Zwecken von Privatinteressen dienen sollen, und diese hinterlistigen Kniffe werden erst bekannt, wenn die Bill angenommen ist und dem Präsidenten vorliegt. Dieser prüft jede Bill genau zu prüfen, doch kann ihm kaum es passieren, daß er aufstrebend harmlose Einschübe übersehen; höchst ihm irgend ein Punkt auf, der zu beanstanden ist, wird er natürlich Einspruch versuchen, hat aber dabei zu überlegen, ob dieser genügend ernsthafte Begründung hat, die ganze Bill zu verwerfen. In der Regel aber werden, was man die "Jokers" zu nennen pflegt, Bestimmungen, die dem Zweck des Gesetzes nicht entsprechen oder aber seine Wirkung ganz vereiteln mögen, zu spät entbedt.

Am meisten wird bei den Verwilligungsbills durch Einschübe gefordert, besonders bei der Fluß- und Hafensbill, die von jeher als das große Zielstück, Port Barrel, bekannt ist, aus dem jeder Abgeordnete für den von ihm vertretenen Bezirk ein so großes Stück als nur möglich zu ergattern sucht. Und da dabei eine Hand die andere wäscht, das heißt, ein Vertreter für die Forderungen seines Nachbarn eintritt, wenn dieser ihm den Gegenstand leistet, seine Forderungen zu unterstützen, so laufen viele Verwilligungen mit unter, die wohl beanstandet werden sollten. Der Präsident mag sie bei der Prüfung der Bill finden und dagegen Verwahrung einzulegen versucht sein, ist aber machtlos, da ihm das Recht nicht zusteht, anstößige Paragraphen auszumerzen. Dazu sollte ihm Befugnis gegeben werden. Bisher ist noch kein bezüglicher Antrag vor einem Kongreß gestellt worden, möglicherweise bringt ihn die nächste regelmäßige Sitzung und da er durchaus berechtigt ist, sollte er auch zur Annahme gelangen. Namentlich bei Verwilligungsbills sollte es dem Präsidenten zustehen, einzelne Posten zu streichen, so daß er die übrigen unbeanstandet gutheißen kann. Der Kongreß mag später dann über die zurückgewiesenen beschließen, jedenfalls sollte der Präsident nicht gezwungen sein, Verwilligungen gutzuheißen, denen er Bewußtsein seine Zustimmung nicht geben kann, auch soll der Bundeshaushalt nicht in die Lage versetzt werden, auf eine ganze Reihe notwendiger Ausgaben verzichten zu müssen, weil der Präsident sich gezwungen sieht, ein ganzes Budget zu verwerfen. Betreffs anderer Gesetzgebung mag Spezialgesetzgebung mit sich bringen, bei den Verwilligungen aber wird es durchaus angebracht sein.

Rußland und China.

Die offiziellen Mittheilungen aus St. Petersburg zufolge schien der Streitfall zwischen China und Rußland zur Zufriedenheit des letzteren beigelegt. China hatte klein beigegeben und die russische Regierung ihren Willen durchgesetzt. Der chinesische Gesandte war als Opfer des Mißverhältnisses von seiner Regierung abberufen worden. Nachträglich konnten Nachrichten, die anders lauten, so schreibt zum Beispiel die "Novoje Wremja": "Seitdem man den Streitfall mit China nicht als endgültig erledigt ansehen. In der östlichen Mongolei dauert die Zusammenziehung von Truppen nach der Nordgrenze und die Aushebung mongolischer und chinesischer Rekruten zur Aufstellung neuer Abteilungen fort. Daher erscheint die Gefahr eines bewaffneten Zusammenstoßes nicht beseitigt, zumal die russisch überlegenen chinesischen Truppen von Feindschaft gegen Rußland erfüllt sind. Rußland wird daher dauernd kriegsbereit sein müssen. Der lange genährte Haß gegen die Russen kann in impulsivem Ausbruch losbrechen." Und wie zur Bestätigung dieser Befürchtungen wird aus Peking mitgeteilt, daß im Sinne der Ausführungen des Kriegsministers Jintschang, der sich während der letzten Krise in einer Denkschrift für Eröffnung der Feindschaften ausgesprochen hatte, ein außerordentliches kaiserliches Erlass erschienen, der dem Regenten den Oberbefehl über die chinesischen Streitkräfte verleiht und die Armeekorps auffordert, eingedient zu sein, daß die Wandschu dank ihrer militärischen Tüchtigkeit China erobert und seit drei Jahrhunderten beherrscht hätten. Das sei Chinas einziges Mittel, um die Sicherheit der Nation aufrecht zu erhalten. Die Botschaft wurde den Truppen auf privatem Wege übermittelt.

Im richtigen Lichte betrachtet, hat China nur ein Vertuschungsspiel gespielt, wie es seine Diplomaten geläufig ist. Von vornherein hat es die aus dem Vertrage von 1881 sich ergebenden Verpflichtungen nicht in Worte gefaßt, aber es hat keinen Beweis dafür erbracht, daß es sie einhalten werde, sondern sich mit seiner Machtlosigkeit gegenüber entschuldigend, worauf Rußland die Sache in die Hand genommen und erklärt hat, daß, wenn die chinesischen Provinzmandarinen ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht thun, es sie ablegen werde.

Den von den Russen gestellten offiziellen Forderungen betreffs Einhaltung des Vertrages von 1881 hat China bedingungslos nachgegeben, so daß kein eigentlicher Streitgrund vorliegt, aber das, worauf es eigentlich ankommt, ist unentschieden wie zuvor. Denn russischerseits war gewünscht worden, daß das russische Konsulat nicht, wie im Vertrag ausbedungen, im Tschin-Kobdo, sondern im Städtchen Scharafum eröffnet werde; denn Kobdo hat alle Bedeutung verloren, und zum Siege der Behörden und zum Handelsmittelpunkt ist Scharafum geworden. Kobdo hat für Rußland gar keinen Werth. Dann hat die chinesische Regierung allerdings zugehört,

daß sie den russischen Theehandel in der Mongolei und im transmuranischen China nicht durch Theemonopole einschränken werde. Aber die sonstigen Aufklärungen über den russischen Handel in der Mongolei und in Westchina sind nicht gegeben worden. Dann ist die Frage der Wiedereinrichtung des Kuldtscha-Vertrages noch gar nicht geklärt, und man glaubt in Petersburg zu wissen, daß in Peking wenig Neigung zur Erneuerung des Vertrages vorhanden sei. Nur das Bestehen des Vertrages gibt China das Recht auf Kuldtscha, so lautet die russische Version.

Die chinesische Regierung hat sich fatalistisch treiben lassen; sie handelt von Fall zu Fall. Der russisch-japanische Druck war zu groß, sie gab nach; wenn die Antwort des chinesischen Hofes auf die Niederlage der Regierung erfolgt, wird sie auch nachgeben. Russischerseits ist man jetzt darauf gefaßt und hat sich durch Mobilmachung des fünf Armeekorps gegen Ueberraschungen vorgesehen.

Auf chinesischer Seite sind die für die Wandschuren bestimmten fünf Divisionen noch nicht vollständig, sondern vorhanden sind nur die 3., 20. und 21. Division und eine gemischte Brigade. Im März sollte bei Tzitar noch eine Brigade formiert werden, wozu in der Provinz Schelubian 1200 Rekruten ausgehoben worden sind. Die 6. Division unter dem als guten Strategen geltenden General Wutschen rückt von Tsingtau in die Wandschuren.

Der Theehandel in der Mongolei.

Als China am 24. Februar 1881 mit Rußland den Tri-Vertrag schloß, erhob es von dem ausgeführten Thee Monopol die Rechte. Der Vertrag sieht aber in Artikel 16 deren Abfindung durch Werthzölle vor, vorausgesetzt, daß die Regierungen sich über die Zollsätze in Jahresfrist nach der Auswechslung der Missionen des Tri-Vertrages durch ein eigenes Abkommen verständigen. Ob bis zum 19. August 1882 ein solches Theeabkommen zwischen China u. Rußland geschlossen worden, ist nicht bekannt. Die Chinesen haben allerdings andere Mittel gefunden, die ihnen unüberlegenen russischen Kaufleute, wie überhaupt, so besonders von dem Monopol der chinesischen Regierung, dem Thee, auszuschließen. Zuletzt hat, wie die Korrespondenz des Fernen Ostens mittheilt, vor zwei Jahren der Gouverneur von Xi, Tschangsu, eine Monopolgesellschaft gegründet. Chinesische (mongolische) Theehändler nahmen Antheilsscheine und erhielten dafür das Recht, auf bestimmten Straßen Thee zu verkaufen. Die Peking Regierung erklärte sich, mit den vorgeschlagenen Einzelheiten einverstanden. Der Vertrag der Antheilsscheine hätte dem Staatschatz einen ansehnlichen Gewinn gebracht und noch für die örtliche Verwaltung einen großen Ueberschuß übrig gelassen. Die Abberufung Tschangsus verleitete jedoch einzuwilligen den Plan. Tschangsus Nachfolger jedoch, Kwangsu, nahm den Plan in der folgenden Form wieder auf. Er gab 350 chinesischen Händlern Verkaufsscheine. Jeder Schein berechtigte mit Namen ausgeführten Händler, auf 50 einzelnen verzeichneten Straßen je 100 und bei großem Bedarf 115 Kin Thee zu verkaufen. Ein Kin ist etwas mehr als 3kg. Das Gesamtgewicht, zu dem ein Schein berechtigte, betrug mithin 5700 Kin oder mehr als 57 Zentner. Kwangsus Einrichtung befriedigte nach allen Seiten den Handel, daß man daran dachte, sie auszubauen und auf andere Landstrassen und weitere Monopolgegenstände auszuweiten.

Da meldeten sich die russischen Theehändler. Sie hatten im Inneren Chinas Thee gekauft und wollten ihn in der Mongolei, also auf chinesischem Gebiet, wieder loswerden. Da sie von der Monopol-Gesellschaft ausgeschlossen waren, konnten sie das nicht und behaupteten unannehmlich, nach dem Tri-Vertrag habe China nicht das Recht, den Verkauf von irgend einem Handelsgegenstande einzuschränken. Sie nahmen das Recht in Anspruch, chinesische Anlanderzeugnisse in China selbst steuerlos verkaufen zu dürfen, während die chinesischen Händler in der Form von Erlaubniß-(Gesellschafts)-Scheinen Abgaben bezahlen mußten. Die Russen fügten ihren Anspruch auf den viel berufenen, mehr als zweideutigen Artikel 12 des Tri-Vertrages. Dieser steht für die Russen die Handelsfreiheit in der chinesischen Mongolei wie in der Bergangeheit vor und redet in einem zweiten Satz diese Handelsfreiheit auf Xi, Tschangsu, Kotschgar, Urumtschi und andere Handelsplätze nördlich und südlich des Amur bis zur chinesischen Mauer aus. Dann aber kommt der Zusatz, um das sich der ganze Streit dreht, diese Handelsfreiheit solle durch eine Vereinbarung der beiden Regierungen abgeschafft werden, sobald die Entwicklung des Handels die Einführung eines Zolltarifs erfordere. Die Chinesen behaupten nun, daß es unabweisbar sei, wenn man sich jetzt über die Sache eines chinesischen Zolltarifs zu verständigen, dann erst läge die Einführung neuer Kaufleute für Kobdo, Gutschun usw. Die Russen aber verlangen die sofortige Einführung des Konsulats und behaupten, der Einkauf des Artikels 12 gegenüber, auf den alten Handelsvertrag ihrer Kaufleute.

Die Korrespondenz sucht aus einer ganzen Anzahl von Paragraphen des Tri-Vertrages das Recht der Chinesen eingehend zu beweisen. Die Einzelheiten gehen nur die Russen an. Die Korrespondenz gibt aber die Anschauung der chinesischen Regierung in der folgenden Ausfassung wieder: Nach Verhandlungen, die mehr als anderthalb Monate gedauert haben, hat China Rußland in allen Punkten nachgegeben, trotzdem das gute Recht auf seiner Seite war. Aber gegenüber der russischen Drohung, Kuldtscha und das Xi-Gebiet zu besetzen, blieb ihm nichts anderes übrig als nachzugeben. Bei der Schwäche des chinesischen Heeres im allgemeinen und der geringen Truppenstärke in Turkestan im besonderen war es für die Peking Regierung das geringere Uebel, den Haß der Nationalisten (Jungchinesen) auf sich zu laden. Es spielte dabei auch die Erwägung mit, daß bei einer Verschärfung der chinesisch-russischen Beziehungen den Hauptchancen der chinesischen Handel in Rußland gehabt hätte, der aus vielen Gründen viel bedeutender, etwa fünfmal so stark ist, wie der russische Handel in China. Die Mittheilung der Korrespondenz schließt wörtlich: Es scheint, daß China theoretisch seine Ansprüche aufrechterhält, daß es sich aber praktisch gezwungenermaßen vor Rußland beugt. Diese Lage ist sonderbar. Die russische Regierung hat sich für befriedigt erklärt. Sie hat China mitgeteilt, man möge den Vertrag unverzüglich beiderseits anwenden. China wird es ohne Zweifel thun. Aber hat es sich nicht für spätere Zeiten eine Hintertür offen gelassen?

Mit Zeppelin nach Spitzbergen.

Zu dem Bericht über die Studienreise der deutschen arktischen Zeppelin-Expedition hat Prinz Heinrich von Preußen ein Vorwort geschrieben, dem wir folgendes entnehmen:

Der Wunsch, unseren Erdball gründlich in allen Theilen zu erforschen, hat seit Menschengedenken bestanden und wird weiterbestehen. Ohne Zweifel gehören die arktischen und antarktischen Regionen zu jenen Theilen des Globus, welche wegen ihrer widrigen klimatischen und sonstigen Verhältnisse dem Forscher die größten Widerstände entgegensetzen; daher lag der Gedanke nahe, diese Widerstände mit Hilfe des Luftschiffes auszuweichen, und zwar zu der für die Luftschiffe günstigen Periode des Polarsummers.

Die antarktischen Regionen kamen für den gedachten Zweck nicht in Frage, weil die dort auch im Sommer herrschenden orkanartigen Winde jegliche Unternehmungen „zur Luft“ unmöglich machen, dahingegen schien die Erforschung der arktischen Regionen während des Polarsummers im Rahmen der Möglichkeit zu liegen und wurde deshalb ins Auge gefaßt.

Diese Studienreise erwies sich als außerordentlich nutzbringend, bei der doch Gelegenheit, klimatische, meteorologische, sowie geographische Studien anzustellen, auch die Beschaffenheit des Polarlebens kennen zu lernen, und zwar unabhängig von dem augenblicklichen Stande der Luftschifftechnik und unabhängig von der Frage, ob das Projekt der Erforschung der arktischen Regionen mit Luftschiffen jetzt oder später zur That wird, mit einem Wort, die Studienreise war Vorbedingung für das geplante Unternehmen!

Somit entwickelte sich der Gedanke einer Studienreise nach Spitzbergen bis an die Grenze des Polarlebens, ein Gedanke, der zur That wurde und dessen Ausführung im Juli-August des Jahres 1910 erfolgte. So entstand die Studienreise, an der, um sie auch auf anderen Gebieten erfolgreich zu machen, deutsche Männer der Wissenschaft sich betheiligten.

Im ferneren Verlaufe der Untersuchungen dieser Frage stellte sich das Bedürfnis heraus, ungeachtet des Studiums der einschlägigen Literatur und ungeachtet der vorhandenen Erfahrungen arktisch kundiger Männer, an Ort und Stelle eigene Eindrücke zu sammeln, um Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Unternehmens gegen einander abzuwägen, und zwar auf dem durch den Spitzbergen, das als Operationsbasis besonders geeignet erschien.

In wie großer Nähe oder in wie weiter Ferne die Bewirtlichung des Gedankens der Erforschung der arktischen Regionen mit Hilfe von Luftfahrzeugen liegt, wird wesentlich abhängig sein von dem Maße der Entwicklung dieser Fahrzeuge zu Dauerleistungen, ausreichendem Aktionsradius und Unabhängigkeit von technischen Hilfsmitteln.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so dürfte der Ausführbare einer arktischen Forschungsreise mit Luftfahrzeugen — System Zeppelin — nichts im Wege stehen.

Amerikanische Finanzleute drängen den Chinesen fast mit Gewalt ein Darlehen von fünfzig Millionen Dollars aus. Wenn aber einmal unter einer kommt und eine lumpige Million pumpen will, findet er überall zugedrückte Taschen.

Warum hat angeblich während der vorigen Saison durch seine Helferei, die ihn am Ende verbanderte, 100,000 eingekauft. Es hat auch sein Ozean, wenn man keine gar so kostbare Grumme hat.

Edward Kennard, Präsident. F. S. Graham, Vize-Präsident.
C. S. Wilson, Kassierer. G. F. Friedrichs, Ass. Kassierer.

Citizens State Bank.

Kapital \$20,000.00. Ueberschuß \$15,000.00.

Ist ausschließlich von Knox County Renten geeignet und betrieben.

Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.

Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

Saunders Westrand Co.

Früher Westrand & Sons Elevator.

Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und erkaufte den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.

Wick. Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,

Deutscher Land-Agent.

Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd Dakota und der Panhandle Gegend, Texas. Laßt mich eure Farmen zum Verkauf übernehmen.

Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.

Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Sinne wünscht.

Martin C. Peters,

Bloomfield, Knox County, Nebraska.

C. R. Sumner

hat von Isaac Dowty die

City Dray Line

erworben und empfiehlt sich dem Publikum als Fuhrmann.

Drei Wagen stets bereit, Eure Wünsche zu besorgen.

C. R. Sumner.

Henry's Platz.

Henry Grohmann, Eigentümer.

Vielerlei Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigarren. Das berühmte

Stor; Bier stets an Zapf.

Es bittet freundlich um geneigten Zuspruch

Henry Grohmann.

Bloomfield Germania

ist unter dem Deutschthum Knox Countys wohl verbreitet und lohnt es sich, dieses Wochenblatt für Anzeigen zu benutzen.

Accidenz Arbeiten werden prompt und geschmackvoll ausgeführt.

Man adressire

Die Germania, Bloomfield, Nebr.

Achtung, Farmer!

Die vorzüglichen Produkte der Columbia Gas & Light Company Co. sind bei mir vorräthig. Reib den bewährten Mittel für die Verheuerung von Straßenlaternen heraus. Ich auch das "Tip" abger. Co.

Verkaufe diese Produkte für 7c das Pfund. (Garantirt unter No. 8 & Trug Act. 30. Juni 1909, No. 12755.)

Henry Hohnholt,

4 Weilen nördlich und 3 Weilen westlich von Bloomfield.

The City Meat Market

Kudw. Volpp, Eigentümer

Steinbrunn, Maßfleisch, Sammelfleisch, Schmelzfleisch, Schinken, Schmalz, Butter, frische und geräucherter Fleisch und viele andere Ausbeuten, welche eine Mahlzeit vollkommen machen.